

HVV-Preise 2018

Quelle: http://www.hvv.de/pdf/tarif/hvv_fahrkarten_preise.pdf

Ergänzung zu bereits vorhandener Kundenkarte:
Die Kundenkarte ist mitzuführen
Angegebene Preise gelten für einen Monat

Preise für SchülerPlusTicket (Aufstocker)

Geltungsbereich	Schalter	Abonnement / Listenschüler
von 1 Zone auf Großbereich, Kreis, 2 Zonen	11,70 €	9,60 €
von 1 Zone auf Gesamtbereich	31,50 €	25,80 €
von Großbereich, Kreis, 2 Zonen auf Gesamt	19,80 €	16,20 €

Einzelfahrscheine:

Ergänzungskarten	
Hamburg AB oder 1–2 Ringe	2,20
3 Ringe	4,40
Gesamtbereich ABCDE	6,60
Kind (6–14 Jahre) Gesamtbereich ABCDE	1,20

Gültig für 1 Fahrt außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer Zeitkarte – direkt bei Fahrtantritt zu lösen

Falls noch keine Kundenkarte zur Schule vorhanden:

Bereiche siehe Rückseite	Zeitkarten für Schüler	
	Hauptkarten	Geschwister-Nebenkarten
	Kalendermonat	Kalendermonat
1 Zone nur in den Ringen CDE	38,10	28,80
Hamburg AB, (Land-) Kreis oder 2 Zonen (nur kreisübergreifend)	49,80	40,50
Gesamtbereich ABCDE	69,60	60,30

Flexicard (Wochenpreise):

	Flexi-Woche
1 Zone nur in den Ringen CDE	13,40
2 Zonen	17,50
3 Zonen	24,40
Hamburg AB oder 4 Zonen	28,00
Hamburg AB + 1 Zone oder 5 Zonen	35,20
Hamburg AB + 2 Zonen oder 6 Zonen	42,30
Hamburg AB + 3 Zonen oder 7 Zonen	49,50
Gesamtbereich ABCDE	55,90

Einzel- und Tageskarten

Bereiche siehe Rückseite	Einzelkarten 1 Person	9-Uhr-Tageskarten ¹⁾ 1 Person + 3 Kinder (6–14 Jahre)	Ganztageskarten 1 Person + 3 Kinder (6–14 Jahre)	9-Uhr- Gruppenkarten ¹⁾ bis zu 5 Personen	Einzelkarten Kind (6–14 Jahre)	9-Uhr-Tageskarten ¹⁾ Kind (6–14 Jahre)
Hamburg AB oder 1–2 Ringe	3,30	6,40	7,70	12,00	1,20	2,30
3 Ringe	5,30	10,40	11,80	18,60	–	–
4 Ringe	7,20	12,80	15,40	24,00	–	–
Gesamtbereich ABCDE	8,80	16,70	19,30	26,50	2,40	4,60
Kurzstrecke nur in Hamburg AB	1,60					
Nahbereich nur in Hamburg AB	2,20					
1 Zone nur in den Ringen CDE	2,20					
2 Zonen nur in den Ringen CDE	3,00					

Merkblatt zur Fahrtkostenerstattung bei Betriebspraktikum

Anspruchsvoraussetzung ist eine Entfernung von mehr als 4 km zum Betrieb.
Erstattet werden die notwendigen Kosten für Öffentliche Verkehrsmittel.

Schülerinnen u. Schüler, die schon eine HVV-Kundenkarte für die Fahrten zur Schule besitzen,

sollten an einer HVV-Servicestelle ein Schüler-Plus-Ticket kaufen, sofern der Praktikumsbetrieb außerhalb des Geltungsbereichs liegt. Das Ticket gilt für den aufgedruckten Kalendermonat. Beim Kauf ist die vorhandene Kundenkarte vorzulegen.

Betrifft der Praktikumszeitraum zwei Monate, muss geprüft werden, ob zwei Schüler-Plus-Tickets oder Ergänzungskarten für einzelne Tage in Frage kommen. Der Preis der benötigten Ergänzungskarte kann unter www.hvv.de/Startseite/Tarifberater abgefragt werden.

Besteht ein privates Abonnement beim HVV, muss die Kundenkarte beim HVV-Abocenter erweitert werden. Erstattet wird beides, daher ist eine Kopie der Kundenkarte mit einzureichen.

Schülerinnen u. Schüler ohne vorhandene HVV-Kundenkarte

sollten bei einem Praktikum innerhalb eines Monats

eine Schülermonatskarte kaufen, hierfür muss in der Schule ein Berechtigungsnachweis abgestempelt und an der HVV-Servicestelle vorgezeigt werden. Zur Ausstellung ist ein Foto mitzubringen. Dauert das Praktikum nur zwei Wochen, richtet sich der Erstattungsbetrag nach der Anzahl der benötigten Zonen. Falls Wochenkarten (Flexi-Woche) günstiger sind, werden auch nur diese erstattet.

Fällt das Praktikum in zwei Monate, ist es meistens günstiger, Flexi-Wochenkarten zu lösen. Hierfür gibt es keine Schülerermäßigung. Fallen einzelne Tage in einem anderen Monat, kommen vielleicht auch zusätzliche Einzelfahrscheine in Frage.

Falls es keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, kann auch eine Abrechnung für Mofa/Moped/PKW eingereicht werden. Hierfür gibt es im Sekretariat gesonderte Formulare. Es ist unbedingt die tägliche Anfangs- u. Schlusszeit anzugeben. Unter hvv.de (Startseite) sollte man sich rechtzeitig die Fahrmöglichkeiten ansehen. Für die Dauer eines Praktikums werden ein mehrfaches Umsteigen sowie Fahrzeiten von bis zu 120 Minuten je Richtung als zumutbar angesehen. Oftmals ist der Betrieb auch bereit, die Anfangs- oder Schlusszeit geringfügig abzuändern, damit öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden können. Erkundungsfahrten zum Betrieb werden nicht erstattet.

Wo die nächste HVV-Servicestelle ist, erfährt man unter [hvv.de/Fahrkarten/Service-u. Verkaufsstellen](http://hvv.de/Fahrkarten/Service-u.Verkaufsstellen).

Bis auf Schülermonatskarten und Schüler-Plus-Tickets sind Fahrscheine auch unter www.hvv.de/shop erhältlich. Hierbei ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Bei der Nutzung von Handy-Tickets ist als Nachweis ein Sammelbeleg beizufügen. Dieser kann unter www.hvv.de-MeinHvv-Meine Bestellungen- ausgedruckt werden.

Die gelösten Fahrkarten werden auf der Anlage zum Antragsformular aufgeklebt und über die Schule zur Erstattung eingereicht. Der Antrag muss dem Landkreis bis zum 31.10. nach Ablauf des Schuljahres vorliegen, in dem das Praktikum stattfand.